

Anlage 1b zu den 3. Förderrichtlinien Pflegeschulraumförderung für die berufliche Ausbildung nach dem Pflegefachassistenzgesetz (PflFAG)

Antragsbeiblatt

(als Anlage über das webbasierte Verfahren FAZIT einzureichen)

Antragsteller/-in, genaue Bezeichnung und Anschrift, Ansprechperson, Telefonnummer, E-Mail

--

An das

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Zuwendungsangelegenheiten

Turmstraße 21

10559 Berlin

- Erstantrag
- Folgeantrag
- Änderungsantrag

Geschäftskennzeichen (nur falls bekannt):

Aufgrund der o.g. Förderrichtlinien beantragen wir einen Zuschuss zur Unterstützung der Finanzierung von Mietaufwendungen zur Bereitstellung notwendiger angemieteter Schulräume **für die berufliche Ausbildung nach dem Pflegefachassistenzgesetz**, die nicht zu den Schulkosten nach den §§ 47 Abs. 1 Nr. 2, 48 PflFAG gehören, und machen hierzu folgende Angaben:

Name und Anschrift des Trägers bzw. der Trägerin der Pflegeschule sowie Name und Anschrift der Pflegeschule sowie Angabe einer vertretungsberechtigten Person:
Der Zuschuss wird beantragt für das Kalenderjahr:
und gilt für den Bewilligungszeitraum: (TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ)

Die mit Antrag nach Nummer 671.2 mitgeteilte Zahl der Auszubildenden beträgt für den Bewilligungszeitraum:
Die tatsächliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter für die notwendigen angemieteten Schulräume im Sinne der Nummer 5.4 der Förderrichtlinien beträgt:
Der Zuschuss zur Nettokaltmiete wird beantragt pro Quadratmeter in Höhe von: (Beschränkt auf höchstens 18,00 Euro pro Quadratmeter)
Die förderfähige Nettokaltmiete für den Bewilligungszeitraum für die notwendigen angemieteten Schulräume im Sinne der Nummer 5.4 der Förderrichtlinien beträgt:
Pro Auszubildender oder Auszubildendem stehen tatsächlich folgende Anzahl an Quadratmetern notwendiger angemieteter Schulräume im Sinne der Nummer 5.4 der Förderrichtlinien zur Verfügung: (Beschränkt auf höchstens 9 Quadratmeter pro Auszubildender/Auszubildendem)

Bitte fügen Sie Ihrem Neuantrag den Mietvertrag, eine kurze Begründung (ein bis maximal zwei Seiten) nach Nummer 7.1 der Förderrichtlinien und einen Nachweis über die Vertretungsbefugnis und ggf. Vollmachten bei. Bitte fügen Sie dem Neuantrag, jedem Änderungs- und Folgeantrag den aktuellsten Nachweis über die anerkannten Schulplätze bei.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde bei der für uns zuständigen Schulaufsicht Auskünfte über die staatliche Anerkennung als Pflegeschule nach den jeweils gültigen Vorschriften und über die anerkannten Schulplätze einholen kann.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde einen Abgleich unserer Angaben mit der Förderung der Schulkosten nach den Förderrichtlinien Pflegefachassistenzschulkostenförderung vornehmen kann.

Wir versichern, dass eine anderweitige Ersatzmöglichkeit für die Mietkosten im beantragten Bewilligungszeitraum nicht besteht.

Soweit in dem Gebäude, in dem die Pflegeschule unterrichtet, noch weitere Einrichtungen des Trägers bzw. der Trägerin der Pflegeschule angesiedelt sind, versichert der Träger bzw. die

Trägerin der Pflegeschule, dass die Summe der Einnahmen für die Mietkosten (z.B. aus Förderungen, die er von anderer Stelle für andere Ausbildungsfachrichtungen erhält oder Bestandteilen von Gebührenerhebungen (etwa Schulgeld) aus anderen Ausbildungsfachrichtungen) zusammen mit der Förderung nach diesen Förderrichtlinien den Gesamtbetrag der Mietaufwendungen für den auf den Träger bzw. die Trägerin insgesamt entfallenden Gebäudeanteil nicht überschreitet.

Es ist uns bekannt, dass nach Antragsprüfung **zunächst 70 Prozent des bewilligten Zuschusses** ausbezahlt werden und die Restzahlung erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises unter Berücksichtigung einer hierin gegebenenfalls festgestellten Unterschreitung der in diesem Antrag gemeldeten Zahl an Auszubildenden erfolgt.

Es ist uns weiterhin bekannt, dass für jedes Kalenderjahr ein neuer Antrag gestellt werden muss. Der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres zu stellen. Eine spätere Antragstellung führt zu einer zeitlich anteiligen Zahlung.

Wir verpflichten uns, den Verwendungsnachweis nach Maßgabe des hierfür vorgesehenen Vordrucks bis spätestens 30. Juni des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift